

Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 20.9.2018

Fragen

Der neue Lebensraum Mur	Dipl. Mus. Christine Braunersreuther
Bekenntnis zum Forum Stadtpark	Host Alic
Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Stadt Graz	Christian Sikora

Anfragen

Vorgehensweise bei Anzeige von Lärmpegelüberschreitung	Elke Heinrichs
Schutz von Einfamilienhausarealen in Graz	Kurt Luttenberger

Anträge

Begrünung des Joanneumsviertels	Dipl. Mus. Christine Braunersreuther
Wintersaison: Sport- und Wellnessbad Auster sowie „Bad zur Sonne“ wieder teurer!	Christian Sikora
Bodenversiegelung reduzieren	Christian Sikora
Verbindliche Richtlinien gegen Bodenversiegelung ins Räumliche Leitbild	Christian Sikora
Trinkwasserbrunnen für den Bezirkssportplatz „Unterer Bründlweg“ in Webling sowie am Busbahnhof des Grazer Hauptbahnhofs	Christian Sikora

Dringliche Anträge

Maßnahmen zu mehr Versickerung von Niederschlagswasser	Dipl. Mus. Christine Braunersreuther
--	--------------------------------------



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Dienstag, 18. September 2018

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 20. September 2018

An Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **Der neue Lebensraum Mur**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit vergangener Woche wird in verschiedenen Medien, u.a. auf den Screens in der Straßenbahn, der „neue Lebensraum Mur“ beworben.



Verwendet wird dafür ein Stock-Foto einer Rudergruppe (als gäbe es keine Fotos von Ruderern auf der Mur, obwohl die Stadt so viel Geld für das Vereinshaus des Ruderclubs ausgegeben hat) mit dem Text: „Uferpromenade, Badebuchten, Surferwellen, Kajak und vieles mehr“. Abgesehen davon, dass bis auf die Badebuchten der alte Lebensraum Mur dies auch alles schon zu bieten hatte, stellt sich die Frage, wie am neugestalteten Ufer das Baden möglich sein sollte. Denn bereits im Zulauf nach Graz lässt die Wasserqualität der Mur das Baden nicht zu. In der Augartenbucht wird sich lokal die Qualität durch Strömungswässer aus dem Grazbach, der bei stärkeren Regenfällen Fäkalien und andere Verschmutzungen auch nach dem Bau des Speicherkanals ungefiltert in die Mur leiten wird, sogar weiter verschlechtern, da sich diese Wässer in den Kehrwässern der Bucht sammeln. Dadurch kann sich stark gesundheitsgefährdender Faulschlamm bilden, der im Wasser bei Badenden allergische Hautreaktionen auslösen kann. Schon durch das Verschlucken geringer

Mengen des Murwassers können die darin enthaltenen Salmonellen und Kolibakterien Durchfallerkrankungen auslösen. Darüber hinaus sind solche Flachwässer beliebtes Brutgebiet von Stechmücken, die nicht nur unangenehm, sondern auch Krankheitsüberträger sind. Einer Vitalstadt, zu der Sie Graz machen wollen, steht ein solch gesundheitsgefährdendes Becken sicher nicht gut zu Gesicht.

Im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgende

Frage

Wie können Sie es verantworten, dass in einer offiziellen Werbung der Stadt mit „Badebuchten“ am „neuen Lebensraum Mur“ geworben wird?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Horst Alic

Dienstag, 18. September 2018

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 20. September 2018

An Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler

Betrifft: **Bekanntnis zum Forum Stadtpark**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Es war im Jahr 1959, dass Grazer Künstlerinnen und Künstler das Forum Stadtpark vor dem Abbruch gerettet haben. Seither ist das Forum Stadtpark ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt des Grazer Kulturlebens mit einem klaren gesellschaftlichen und kulturpolitischen Auftrag. Auf drei Geschoßen finden intensivster Kulturbetrieb und kreativer Austausch statt. 150 bis 190 Veranstaltungen – Ausstellungen, Diskussionen, Konzerte - mit 20.000 bis 22.000 Besucherinnen und Besuchern verzeichnet das Forum Stadtpark pro Jahr.

In den Sommermonaten wurden über die Medien Überlegungen bekannt, im Forum Stadtpark ein Kaffeehaus einzurichten. Unserer Ansicht nach würde ein Kaffeehausbetrieb das Forum Stadtpark in seiner jetzigen Struktur und mit seinem jetzigen Geschehen stark beeinträchtigen. Rund um den Stadtpark gibt es bereits viele schöne und tolle Gastronomiebetriebe, sodass auch nicht einzusehen ist, warum mitten im Park ein weiteres Lokal eingerichtet werden müsste.

Die Befürchtungen, dass hinter den kolportierten Plänen das Bestreben einiger politischer Kräfte steckt, kritische KünstlerInnen zurückzudrängen, ist nicht von der Hand zu weisen. So wurden unlängst in der Zeitung der FPÖ „Wir Steirer“ die Förderpraxis für das Forum Stadtpark sowie dessen Vereinszweck in Frage gestellt und ist unter anderem nachzulesen: *„Die Initiative der Grazer FPÖ, das Forum Stadtpark einer sinnvollen Verwendung zuzuführen und ein Café zu etablieren, ist (daher) absolut begrüßenswert.“*

Wie der Programmvorschau des Forum Stadtpark von Anfang des Monats zu entnehmen war, haben Sie ein Bekenntnis zum Forum Stadtpark abgegeben. Trotzdem bleiben einige Fragen dazu nach wie vor offen.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage

Können Sie das von Ihnen gegebene Bekenntnis zum Forum Stadtpark näher erläutern, insbesondere in Bezug auf eine Standortgarantie?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Dienstag, 18. September 2018

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 20. September 2018

An Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Stadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Klimawandel mit all seinen negativen Auswirkungen hat Zentraleuropa voll erreicht. Besonders extrem sind seine Auswirkungen in den stark verbauten Ballungsräumen. Auch in Graz zeigt die Stadtklimaanalyse seit dem Jahre 1986 einen stetigen Anstieg der Temperaturen in der Stadt, was zu einer Verschärfung und Verschlechterung des Stadtklimas führt.

In Graz sind ca. 27 Prozent des bewohnbaren Raumes bereits versiegelt. Das bedeutet den Verlust von Grünraum, Bäumen, Sträuchern und Lebensraum sowie von genügend Möglichkeiten für die Wasserversickerung. Bodenversiegelung hat vor allem einen großen Einfluss auf das Mikroklima. Die Folge: In der Stadt wird es immer heißer. Die Temperaturunterschiede zwischen einem bebauten und stark versiegelten Stadtteil und dem Umland können erwiesenermaßen zwischen fünf und zehn Grad ausmachen. Unversiegelter Boden kühlt die Luft auf natürliche Weise durch Verdunstung des Wassers. Er kann bei starken Regenfällen große Mengen an Wasser aufnehmen und so Überschwemmungen mit Millionenschäden vermeiden helfen.

Damit Graz nicht zur Wüstenstadt verkommt, müssen dringend Maßnahmen zur Beschränkung von zukünftiger Versiegelung und einer Entsiegelung von Nutzflächen - wie zum Beispiel Innenhöfe, Parkplätze, Zufahrtswege, Gehwege in Parkanlagen, Straßenbahngeleise, alte leerstehende Fabrikhallen – getroffen werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage

Welche Maßnahmen setzen Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeit für die Stadtplanung, um die Folgen des Klimawandels (Hitzeinseln in der Stadt, Überschwemmungen etc.) zu minimieren?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Dienstag, 18. September 2018

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Vorgehensweise bei Anzeige von Lärmpegelüberschreitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Lärmpegelüberschreitungen sind während des ganzen Sommers ein ständiges Problem für Anwohner von Lokalen, Clubs und Discos sowie auch von genehmigten Veranstaltungen. Dass der Lebensraum und Wirkungsbereich vom Lärm betroffener Menschen durch dementsprechende Grenzüberschreitungen entwertet ist, liegt auf der Hand und wird immer massiver beklagt. Viele Betroffene sind schlichtweg verzweifelt: Lärm kränkt nicht nur, er macht nachweislich krank.

Den betroffenen StadtbewohnerInnen geht es nicht nur um eine Verschärfung des Immissionsschutzgesetzes (Nachbarschaftsschutz) von 1997. Besonders bedauert man die mangelnde Transparenz seitens der zuständigen Behörden. Für durch Lärm Betroffene wäre nach erfolgten Anzeigen wichtig zu erfahren:

- Wo sind Auskünfte über Richt- und Grenzwertüberschreitungen einzuholen? - Eine Veröffentlichung der amtlichen Messungen wäre gefragt.
- Welche Konsequenz hat die Überschreitung?
- Wie viele Anzeigen wurden wo und wann getätigt?

Aus BIG und anderen Medien sind Kontakte wie Gastgewerbe- und Veranstaltungsreferat, Polizei, Ordnungswache bekannt. Dennoch kommen damit aber vom Lärm betroffene Menschen mit ihrem Ziel, nämlich zur Ruhe zu gelangen, in der Regel nicht weit. Vielmehr werden sie oft auch noch im Kreis geschickt.

Anfrage

Sind Sie bereit, die Antworten der im Motivenbericht erwähnten Fragen der interessierten Öffentlichkeit über die Homepage der Stadt Graz und über die BIG zur Verfügung zu stellen?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 20. 9. 2018

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Schutz von Einfamilienhausarealen in Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der (aktuelle) Flächenwidmungsplan Graz (FLÄWI) ist zugegebenermaßen ein komplexes Planungswerk, um möglichst vielen Bedürfnissen der gegenwärtigen und künftigen demografischen, ökologischen und ökonomischen Entwicklung unserer Landeshauptstadt Rechnung zu tragen. Es gilt aber auch, neue Entwicklungen zu berücksichtigen, die da wären: steigende Auswirkungen des Klimawandels (langandauernde Hitzewellen, schwere Unwetter, steigende gesundheitliche Probleme der Bevölkerung), fortlaufende Versiegelung städtischer Flächen, Feinstaub, steigender KfZ-Verkehr usw.

Nichts ist bekanntlich „in Stein gemeißelt“; letztlich sind Anpassungen nach wie vor politisch im Stadtsenat bzw. Gemeinderat zu entscheiden.

Auffallend ist in letzter Zeit die zunehmende Verbauung durch private Bauträger in Arealen, wo bis dato Einfamilienhäuser standen, wie beispielsweise beim Unteren Bründlweg in Graz-Strassgang (siehe Bild). Selbstverständlich: Privatgrundverkäufe bleiben Privatgrundverkäufe. Künftig müssen jedoch rasch neue städtische „Spielregeln“ aufgestellt werden: *Erstinteressent ist die Stadt Graz (Stichwort: Vorbehaltsflächen, mehr Grünraum), Verkauf ohne Problem, wenn Käufer nicht oder geringfügig „Einfamilienhausstruktur“ ändert, Verkauf an Bauträger, wenn Ensembleschutz der entsprechenden Gegend gewährleistet wird, Garantie einer bestimmten m²-Anzahl nicht versiegelter Grundstücksfläche usw.* Dies alles stellt keinen Widerspruch zu der kürzlich in den Medien vorgestellten „Vitalstadt Graz“ dar.

„Vital“ darf nicht nur ein Lebensmittel sein. „Vital“ muss sich als Lebensgefühl in unserer Stadt Graz vielfältig ausbreiten!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Werden Sie Änderungen im FLÄWI anstreben, um weiteren spekulativen baulichen Wildwuchs in Grazer Einfamilienhausarealen Einhalt zu gebieten?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 20. September 2018

Antrag

Betrifft: Begrünung des Joanneumsviertels

Wer sich noch an den Innenhof des Museum Joanneum erinnert, bevor es zum Joanneumsviertel umgebaut wurde, weiß: Der letzte Überrest des historischen botanischen Gartens war eine grüne, schattige Oase, eine Art geheimer Garten, in den jedoch viele Menschen ihren Weg fanden, um sich hier inmitten der Altstadt zu erholen und zu entspannen.

Geblichen ist nach dem Umbau davon nur das Tor in der Kalchberggasse. Aber anstatt in einen geheimen Garten einzuladen, wirkt es nun, obwohl offen, eher abschreckend. Auch der Zugang von der Landhausgasse auf die wüste Fläche ist wenig einladend. Zusätzlich zum fehlenden Leitsystem ist dies ein weiterer Grund, weshalb nur wenige Menschen ihren Weg ins Universalmuseum Joanneum finden. Immerhin gibt es dort das kleine Grün im „Wild Cage“ - einer Skulptur von Lois Weinberger, mit der das Joanneum, obwohl sie von 2013 ist, derzeit massiv wirbt.

Dabei könnte der stille Innenhof ein erholsamer Platz sein. Nicht jedoch im derzeitigen Zustand: Grau, im Winter kalt und zugig, im Sommer trotz des speziellen Bodenbelags so heiß, dass es auch unter dem Sonnenschirm kaum auszuhalten ist. Der Joanneumshof ist damit nur eine weitere Hitzeinsel in der Stadt, die zu weiterer Erwärmung und noch schlechterem Klima führt.

Ein gutes Mittel, um den Platz wieder attraktiver zu gestalten, wäre eine intelligente, den baulichen Gegebenheiten des versiegelten Untergrunds angepasste, Begrünung. Denn schließlich hat die Stadt sich selbst eine Grünraumoffensive auferlegt und soll nach Wunsch des Bürgermeisters doch Vitalstadt werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz, allen voran das Amt für Grünraum, werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Joanneum ein Begrünungskonzept für den Joanneumshof zu erstellen und auf Grundlage der Grünraumoffensive auf rasche Umsetzung, möglichst noch vor dem nächsten Sommer, zu drängen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Graz, am 20. 9. 2018

Antrag

Betrifft: Wintersaison: Sport- und Wellnessbad Auster sowie „Bad zur Sonne“ wieder teurer!

Mit 10. September kostet die Winter-Saisonkarte für die Auster (gültig bis 30. 4. 2019) 241,20 Euro (ermäßigt 193,70), was eine 2%ige Erhöhung bedeutet (alter Preis 236,50). Davor war das Sportbad noch wegen Wartungsarbeiten gesperrt. Für das zweite Grazer Hallenbad „Bad zur Sonne“ zahlt man für die Wintersaison übrigens 203,20 Euro. Die Tageseintritte bleiben laut Auskunft der Holding Graz Freizeit gleich.

Insbesondere das Eggenberger Sport- und Wellnessbad „Auster“ stand aufgrund seiner Angebots- und Preisgestaltung ja schon seit seiner Eröffnung immer wieder im Mittelpunkt der Kritik von BenutzerInnen.

Einer der Kritikpunkte: Für SportbadbenutzerInnen besteht selten die Gelegenheit, alle Schwimmbahnen zu benützen. Immer öfter ist der Badebetrieb sogar ausschließlich für die Benützung durch Vereine und für Sportbewerbe reserviert. „Gewöhnliche“ Badegäste haben dann gar keinen Zutritt zum Hallenbad. Eine Entschädigung für diese Einschränkungen für SaisonkartenbesitzerInnen wurde auf Anfrage von mir in der Gemeinderatssitzung vor dem Sommer dezidiert ausgeschlossen. Die Saisonkarte sei ohnehin ausgesprochen günstig – auf den Tag umgerechnet koste das Schwimmen in der Auster sogar nur einen Euro. Zugesagt hat Beteiligungsstadtrat Günter Riegler lediglich eine zeitgerechte Information der SaisonkartenbesitzerInnen über die zu erwartenden Einschränkungen.

Das ist allerdings für die treuen KundInnen nicht sehr befriedigend. Für das Wellness- und Sportbad Auster ist es endlich an der Zeit, seinen treuen KundInnen adäquate Angebots- und Serviceleistungen zu bieten.

So wäre beispielsweise die Übertragbarkeit der Saisonkarte ein sinnvoller Beitrag zur Attraktivierung. Dann wäre auch die Behauptung der auf den Tag umgerechnet günstigen

Saisonkarte besser argumentierbar. Außerdem sollte der von der KPÖ Graz bereits seit Jahren geforderte 10er-Block endlich realisiert werden.

Graz hat die teuersten Bäderpreise unter den österreichischen Landeshauptstädten. Trotzdem werden die Preise in regelmäßigen Abständen weiter angehoben. Das ist für immer mehr Grazerinnen und Grazer nicht mehr leistbar – und das, obwohl bekannt ist, dass Schwimmen einen ganz wesentlichen Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden leistet!

Mit einer moderateren Preisgestaltung, übertragbaren Saisonkarten, 10er-Blocks und einer besseren Information der Badegäste könnte man mehr Sportbegeisterte zum Schwimmen animieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht zu evaluieren, ob, wie im Motivenbericht beschrieben, eine moderatere Preisgestaltung, übertragbare Saisonkarten, 10er-Blocks und einer besseren Information der Badegäste noch in dieser Saison eingeführt werden können, um mehr sportbegeisterte Grazerinnen und Grazer zum Schwimmen zu animieren.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Graz, am 20. 9. 2018

Antrag

Betrifft: Bodenversiegelung reduzieren

Erstmals wird es in Graz ein rechtsverbindliches Räumliches Leitbild geben. Das Leitbild ist ein Teil des Stadtentwicklungskonzeptes und enthält konkrete Festlegungen zur Stadtgestaltung, indem es die Bebauung und Gestaltung in Form prototypischer Gebiete beschreibt. Im Zusammenhang mit dem Räumlichen Leitbild waren einige Ergänzungsbeschlüsse zum 4.0 Flächenwidmungsplan notwendig, welche im Grazer Gemeinderat in der Februar-Sitzung 2018 einstimmig beschlossen wurden.

Im Zusammenhang mit den vorangegangenen Themen zu Flächenwidmung und Stadtentwicklungskonzept wurde in der Februar-Sitzung des Grazer Gemeinderats eine gemeinsame Petition an den Landesgesetzgeber beschlossen. Ziel dieser Petition ist die Aufnahme des Begriffes „Bodenversiegelung“ in das Stmk BauG bzw StROG und seine Definition, um diesbezüglich eindeutige Regelungen für Bauverfahren schaffen zu können. „Aufgrund der ansteigenden Erderwärmung und der Zunahme von Starkregenereignissen ist es zur Verringerung von Aufheizungseffekten („urban heat islands – Effekte“) und zur Erhaltung eines funktionierenden Grundwasserhaushaltes erforderlich, den Bauwerbern hinsichtlich der Errichtung insbesondere größerer Bauvorhaben die Begrünung von Dächern und die Errichtung sickerfähiger Oberflächenbeläge vorschreiben zu können“, heißt es im Gemeinderatsbericht.

Der genaue Wortlaut der Petition lautet: *„Der Landtag Steiermark wird im Sinne des Art 76 L-VG und § 110 Abs. 1 Stmk. Volksrechtesgesetz ersucht, Regelungen betreffend die Bodenversiegelung in Bauverfahren samt entsprechender Begriffsdefinitionen (etwa „Bodenversiegelung“ als „Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht, worunter bebaute und befestigte Flächen zu verstehen sind“, sowie „Versiegelungsgrad“ als „Summe der bodenversiegelten Flächen im Verhältnis zur Bauplatzfläche“) zum langfristigen Erhalt der Lebensqualität vor allem im dicht verbauten Stadtgebiet im Stmk BauG bzw StROG zu schaffen.“*

Leider wurde vom Land Steiermark dem Grazer Gemeinderat noch keine positive Rückmeldung über die Erledigung übermittelt. Dabei wäre eine Entscheidung des Landes zur Aufnahme einer

Regelung zur Bodenversiegelung noch vor Inkrafttreten des „Räumlichen Leitbildes“ von größter Wichtigkeit!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, die Erledigung der Petition betreffend die Aufnahme des Begriffes „Bodenversiegelung“ in das StROG und in das Stmk. Baugesetz gemäß Motivenbericht bei den zuständigen Stellen des Landes Steiermark dringend zu reklamieren.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

GR Christian Sikora

Graz, am 20. 9. 2018

Antrag

Betrifft: Verbindliche Richtlinien gegen Bodenversiegelung ins Räumliche Leitbild

Der Klimawandel mit all seinen negativen Auswirkungen hat Zentraleuropa voll erreicht. Besonders extrem sind seine Auswirkungen in den stark verbauten Ballungsräumen. Auch in Graz zeigt die Stadtklimaanalyse seit dem Jahre 1986 einen stetigen Anstieg der Temperaturen in der Stadt, was zu einer Verschärfung und Verschlechterung des Stadtklimas führt

In Graz sind ca. 27 Prozent des bewohnbaren Raumes bereits versiegelt. Das bedeutet den Verlust von Grünraum, Bäumen, Sträuchern und Lebensraum sowie von genügend Möglichkeiten für die Wasserversickerung. Bodenversiegelung hat vor allem einen großen Einfluss auf das Mikroklima. Die Folge: In der Stadt wird es immer heißer. Die Temperaturunterschiede zwischen einem bebauten und stark versiegelten Stadtteil und dem Umland können erwiesenermaßen zwischen fünf und zehn Grad ausmachen.

Unversiegelter Boden kühlt die Luft auf natürliche Weise durch Verdunstung des Wassers. Er kann bei starken Regenfällen große Mengen an Wasser aufnehmen und so Überschwemmungen mit Millionenschäden vermeiden helfen.

Damit Graz nicht zur Wüstenstadt verkommt, müssen dringend verbindliche Richtlinien zur Beschränkung von zukünftiger Versiegelung und einer Entsiegelung von Nutzflächen -wie zum Beispiel Innenhöfe, Parkplätze, Zufahrtswege, Gehwege in Parkanlagen, Straßenbahngelände, alte leerstehende Fabrikhallen – geschaffen werden.

Im **Stadtentwicklungskonzept (STEK 4.0)** sind anzustrebende Richtwerte betreffend künftiger Bodenversiegelungen zumindest definiert. Doch das **Räumliche Leitbild 1.0**, das ja die Festlegungen aus dem Stadtentwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan nach Bereichstypen und Stadtteilen/Teilraumabgrenzungen konkretisieren sollte, sieht in seinem aktuellen Entwurf keinerlei Versiegelungsgrenzen vor. Dabei ermöglicht das Steiermärkische Raumordnungsgesetz, dass neben dem Gebietscharakter sowie den Grundsätzen zur Bebauungsweise und Erschließung auch verbindliche **Standards der Freiraumgestaltung, die u.a. Versiegelungsgrenzen vorgeben**, definiert werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, die folgenden Punkte rasch umzusetzen:

- 1) Aufnahme verbindlicher Richtlinien zur Reduzierung der Versiegelung in das „Räumliche Leitbild 1.0“ und**
- 2) Überarbeitung der Freiraumplanerischen Standards und Anpassung an die Struktur des Räumlichen Leitbildes 1.0.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 20. September 2018

Antrag

Betrifft: Trinkwasserbrunnen für den Bezirkssportplatz „Unterer Bründlweg“ in Webling sowie am Busbahnhof des Grazer Hauptbahnhofs

Das heurige Jahr geht in die Geschichte ein: die meisten Hitzetage seit Beginn der meteorologischen Aufzeichnungen. Dieser Rekordsommer hat auch gezeigt, wie wichtig und wertvoll die mittlerweile zahlreichen Trinkwasserbrunnen der Holding Graz sind. An den zahlreichen Trinkgelegenheiten können sich die Menschen abkühlen und ihren Durst löschen.

Zahlreiche AnwohnerInnen sowie Kinder und Jugendliche, welche am stark genutzten Bezirkssportplatz „Unterer Bründlweg“ in Webling spielen sowie zahlreiche Gäste des Busbahnhofs am Grazer Hauptbahnhof wünschen sich an diesen zwei Stellen Trinkwasserbrunnen der Holding Graz. Nach Rücksprache mit Verantwortlichen der Holding Graz wäre eine Umsetzung recht einfach, da an den zwei aufgezählten Orten städtische Wasserleitungen in direkter Umgebung vorhanden sind.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz mögen zusammen mit der Holding Graz evaluieren, ob das Aufstellen von Grazer Trinkwasserbrunnen am Bezirkssportplatz „Unterer Bründlweg“ in Webling sowie am Busbahnhof des Grazer Hauptbahnhofs, durchführbar ist.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 20. September 2018

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Maßnahmen zu mehr Versickerung von Niederschlagswasser

Der Klimawandel mit all seinen negativen Auswirkungen hat Zentraleuropa voll erreicht. Besonders extrem sind seine Auswirkungen in den stark verbauten Ballungsräumen. Auch in Graz zeigt die Stadtklimaanalyse seit dem Jahre 1986 einen stetigen Anstieg der Temperaturen in der Stadt, was zu einer Verschärfung und Verschlechterung des Stadtklimas führt

In Graz sind ca. 27 Prozent des bewohnbaren Raumes bereits versiegelt. Das bedeutet den Verlust von Grünraum, Bäumen, Sträuchern und Lebensraum sowie von genügend Möglichkeiten für die Wasserversickerung. Bodenversiegelung hat vor allem einen großen Einfluss auf das Mikroklima. Die Folge: In der Stadt wird es immer heißer. Die Temperaturunterschiede zwischen einem bebauten und stark versiegelten Stadtteil und dem Umland können erwiesenermaßen zwischen fünf und zehn Grad ausmachen.

Unversiegelter Boden kühlt die Luft auf natürliche Weise durch Verdunstung des Wassers. Er kann bei starken Regenfällen große Mengen an Wasser aufnehmen und so Überschwemmungen mit Millionenschäden vermeiden helfen.

Damit Graz nicht zur Wüstenstadt verkommt, müssen dringend verbindliche Richtlinien zur Beschränkung von zukünftiger Versiegelung und einer Entsiegelung von Nutzflächen - wie zum Beispiel Innenhöfe, Parkplätze, Zufahrtswege, Gehwege in Parkanlagen, Straßenbahngleise, alte leerstehende Fabrikhallen – geschaffen werden.

Um für zukünftige Bauten eine Grundlage in den Verordnungen der Stadt zu schaffen, haben wir einen Antrag auf Aufnahme verbindlicher Versiegelungsgrenzen im Räumlichen Leitbild 1.0 gestellt. Doch heißt es aufgrund der Dringlichkeit der Thematik auch, Anreize zur Entsiegelung bestehender Flächen zu schaffen. Wie sich an großen Erfolgen im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen gezeigt hat, sind finanzielle Anreize dafür ein probates Mittel. Auf Grundlage

des Landeswassergesetzes v. a. des Arbeitsblattes A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ und des Merkblattes M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft (DWA) wurde dort ein Maßnahmenbündel geschnürt, das günstigere Abwassergebühren, eine Befreiung von der Regenwasser- bzw. Versiegelungsabgabe und Zuschüsse von Gemeinden bei aktiven Entsiegelungsmaßnahmen beinhaltet. Dies hat dazu geführt, dass sowohl Hauseigentümer z. B. Innenhöfe von Plattierung befreien und begrünen, aber auch Supermarktketten und Betriebe verstärkt auf wasserdurchlässige Beläge für ihre Parkplätze setzen. Voraussetzung für ein solches Vorgehen wäre die Einführung einer Abwassergebühr für Regenwasser, das nicht am Grundstück versickern kann und/oder eine Versiegelungsabgabe.

Im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Abteilungen, insbesondere die Stadtbaudirektion, die Abteilung für Grünraum und Gewässer, das Stadtplanungsamt sowie die Abteilung für Gemeindeabgaben, werden ersucht, ein Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Entsiegelung von Flächen und damit für die Versickerung von mehr Niederschlagswasser zu erarbeiten. Das Vorbild von Nordrhein-Westfalen soll in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Ein Bericht über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise soll dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im Dezember 2018 vorgelegt werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Donnerstag, 20. September 2018

Abänderungsantrag

Betrifft:

DA der ÖVP: „Herausforderung Bildung im urbanen Raum“ von Klubobfrau Daniela Gmeinbauer

Kindergärten sind Bildungseinrichtungen und keine Aufbewahrungsstätten. Jedes Kind in Österreich ab dem dritten Lebensjahr sollte diese Institution besuchen können, ohne dass die Eltern zur Kasse gebeten werden.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Antragstext wird in Punkt 4. folgendermaßen geändert:

- 4. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, allen Kindern ab dem dritten Lebensjahr den kostenlosen Kindergartenbesuch zu ermöglichen.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 20. September 2018

Abänderungsantrag

**Betrifft: Antrag zur dringlichen Behandlung der ÖVP und FPÖ
Gemeinderätin Anna Hopper
Einrichtung des Unabhängigen Grazer Frauenbeirats**

Dem Motiventext kann weitgehend gefolgt werden. Mit Grete Schurz wurde vor 30 Jahren jedoch nicht nur eine Frauenbeauftragte eingesetzt, sondern auch das offizielle Gremium des Frauenrates installiert. Bis heute gibt es dieses offizielle Gremium, das als feministische Stimme für GrazerInnen die Frauen- und Gleichstellungspolitik vorantreiben kann. Leider wurden diesem Gremium die finanziellen Mittel gestrichen, so dass es diese Aufgabe nur noch sehr eingeschränkt erfüllen kann.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Grazer Frauenrat möge wieder mit den nötigen finanziellen Ressourcen, äquivalent zur Finanzierung vor Streichung der Mittel, ausgestattet und als offizielles Gremium zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungspolitik in all seinen bisherigen Funktionen anerkannt werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 20. September 2018

Abänderungsantrag

zu TOP 16 – A 10/6-045412/2018 – VII. Bezirk Liebenau Neubenennung eines Weges im Liebenauer Park

Wohltätigkeit ist der Zweck des Lions Club. Wohltätigkeit ist ehrenhaft, muss jedoch nicht belohnt werden - auch nicht mit Anerkennung durch Straßenbenennung. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss, wonach aufgrund der bisherigen Ungleichverteilung Straßen und Flächen bevorzugt nach Frauen benannt werden sollen, schlage ich vor, die Allee im Liebenauer Park daher in Anna Cadia-Allee¹⁾ zu benennen.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, den Antragstext in Punkt 1. wie folgt zu ändern:

1. Der Weg im Liebenauer Park wird Anna-Cadia-Allee benannt.

¹ Anna Cadia wird am 18. Dezember 1903 als Kind einer Grazer Arbeiterfamilie geboren. Da 1909 ihr Vater stirbt, muss Anna Cadia bereits sehr früh mithelfen, die Familie (Mutter, 5 Geschwister) zu ernähren. Sie geht für zweieinhalb Jahre zu einer Bauernfamilie in Dienst und leistet sehr schwere körperliche Arbeit. Ihr weiterer Weg führt sie über Hilfsdienste in einer Grazer Brikettfabrik und Zeitungsaustragen zu einer Anstellung in einer Schuhcremefabrik. Dann kann sie als Hausgehilfin bei einer bürgerlichen Familie unterkommen. Dort wird Ihr Talent, mit Kindern umzugehen, erkannt und auf Vorschlag des Frauenreferats der Sozialdemokratischen Partei besucht sie dann ein Jahr lang die neugegründete Hebammen-Fürsorgerinnen-Schule in Graz.

1925 zieht Anna Cadia nach Leoben und ist als Fürsorgerin für das obere Donawitz und Sankt Peter/Freienstein zuständig. Etwa 10.000 Familien leben in ihrem Einzugsbereich, um die sie sich kümmern muss, um schwangere Frauen, Säuglinge, Tuberkulosekranke, Alkoholiker, Jugendliche – eben um alle. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung ist zu dieser Zeit arbeitslos, das Elend unvorstellbar. 1933 wird Anna Cadia Mitglied der KPÖ. Im August 1934 nimmt sie am Antifaschistischen Kongress in Prag teil und wird unter dem Verdacht der Untergrundtätigkeit im Oktober verhaftet. Sie versteht es, alle Anschuldigungen zu entkräften und wird nach fünf Wochen entlassen. Am 20. Mai 1940 wird sie erneut verhaftet. Die Verhandlung findet erst am 21. Juni 1941 statt. Das Urteil lautet zweieinhalb Jahre wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Im Jänner 1943 wird Anna Cadia in das KZ Ravensbrück überstellt. Am 30. April 1945 werden 10.000 Frauen auf einen Todesmarsch aus dem Lager gegen Osten getrieben. Anna Cadia gelingt die Flucht.

Als Anna Cadia Mitte 1945 wieder nach Graz zurückkehrt, arbeitet sie vorübergehend im Kulturamt der Landesregierung und übernimmt dann die Leitung des Grazer Kinderheims. Um dann weitere 15 Jahre als Mitarbeiterin der Zentralfürsorgestelle in Graz zu arbeiten. Mit 61 Jahren tritt Anna Cadia in den wohlverdienten Ruhestand. Sie stirbt im Mai 2001 und beendet damit ein aktives, von sozialem Engagement geprägtes Leben.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 20. September 2018

Abänderungsantrag

Betrifft:

TOP 13: A 16 – 44817/2008/101 RING AWARD, 9. Internationaler Wettbewerb für Regie- und Bühnengestaltung 2020

Kulturarbeit findet häufig unter prekären Bedingungen statt. Auch das Team des RING AWARD richtet mit minimalem Budget einen hochwertigen und international äußerst angesehenen Wettbewerb aus. So stellen beispielsweise alle Jurymitglieder ihre Arbeitszeit kostenlos zur Verfügung.

Für das 20jährige Jubiläum wurde um eine Fördersumme von 197.000,- Euro angesucht. Im vorliegenden Stück werden jedoch lediglich 150.000,- Euro berücksichtigt. Bei Fehlen der Restsumme müsste im künstlerischen Bereich massiv gespart werden. Auch PR-Arbeit wäre nur noch eingeschränkt möglich. Damit wird nicht nur dem Award geschadet. Die Stadt tut sich selbst damit nichts Gutes, denn das Semifinale des RING AWARD am 8. Jänner 2020 könnte eine werbewirksame Auftaktveranstaltung für das Kulturjahr 2020 darstellen. Die Veranstalter wären gerne bereit, thematisch den Vorgaben für das Kulturjahr zu folgen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Abänderungsantrag

Die Fördersumme für den RING AWARD wird im beantragten Ausmaß von 197.000,- Euro gewährt, die Fördervereinbarung und die Finanzplanung sind entsprechend anzupassen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Donnerstag, 20. September 2018

Abänderungsantrag

Betrifft:

TOP 25: A 5 – 005988/2018: Weihnachtsbeihilfe 2018

Bei der Einführung der SozialCard wurden vor allem die einfachere und unbürokratische Abwicklung sowie die Verringerung von Hürden für Betroffene von allen Fraktionen begrüßt. Doch in letzter Zeit wird der Zugang zu Leistungen der SozialCard immer mehr erschwert.

Den Ersatz von Geldleistungen für die Weihnachtsbeihilfe durch Gutscheine ist eine wenig sensible Vorgehensweise. Das Motiv dieser Gutschein-Aktion wird damit erläutert, dass Leute das Geld nicht für Alkohol, Tabak und Glücksspiel ausgeben sollen. Will man der Mindestpensionistin tatsächlich ausrichten: Wir trauen Dir nicht, also schreiben wir Dir vor, was Du mit Deinem Gutschein wo erwerben darfst? Gerade zu Weihnachten sollte es doch den Menschen selbst überlassen bleiben, welches Geschenk sie für ihre Lieben aussuchen oder wo sie ihren Christbaum kaufen.

Der personelle sowie finanzielle Verwaltungsaufwand wird aufgrund der Bearbeitung und Abwicklung der Gutscheinaktion sowie der zu erwartenden Versandgebühren steigen. Geld, das besser den Anspruchsberechtigten zugutekommen soll. Die Einführung von eigenen Sodexo-Gutscheinen ist für die Betroffenen eine weitere Hürde und verstärkt ihre Stigmatisierung in der Gesellschaft.

Eine gesonderte (Online-)Beantragung führt dazu, dass bei einer nicht fristgerechten Antragstellung die Menschen, die sich bereits jetzt in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, Leistungen, die ihnen zustehen würden, nicht mehr erhalten. Wer also die Frist versäumt fällt somit um den gerechtfertigten Bezug der Weihnachtsbeihilfe um. Als KPÖ lehnen wir das Erfordernis der Onlinebeantragung sowohl auch die Auszahlung in Form von jeglichen Gutscheinen ab, da dies Sparen am falschen Fleck ist.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Abänderungsantrag

- 1.) Der Gemeinderat erteilt die Aufwandsgenehmigung über 583.000,- Euro für die Weihnachtsbeihilfe 2018 auf der FiPos. 1.42910.768100 "Sonstige lfd. Transferleistungen an private Haushalte".

- 2.) Die Weihnachtsbeihilfe für SozialCardinhaberInnen in Höhe von 50,- Euro pro Haushalt erfolgt wie bisher über eine Direktanweisung auf die jeweilige Kontoverbindung des bezugsberechtigten SozialCard-Haushaltes und muss nicht extra beantragt werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 20. September 2018

Zusatzantrag

Betrifft:

TOP 22: A 8 – 18780/2006-146 und A 16 – 14668/2013/457 Stadtmuseum Graz GmbH

Erweiterung um Schloßberg-, Garnisonsmuseum u.a. Finanzierungsvertrag

Ein Museum hat lt. ICOM-Richtlinien unter anderem die Aufgabe, Musealien zu erhalten und zu bewahren. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, müssen Museumsgebäude bestimmte Klimawerte erfüllen. In historischen Gebäuden sind diese Bedingungen durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu optimieren.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Zusatzantrag

Es soll der Empfehlung 1.2. des Stadtrechnungshofes, die in Absprache mit der Bau- und Anlagenbehörde, mit dem Bundesdenkmalamt und der ASVK erstellt wurde, gefolgt werden. Allfällige notwendige bauliche Maßnahmen im Bereich der Schlossbergmauern, auf denen die Kanonenbastei errichtet wurde, sind im Zuge der Planungsmaßnahmen für das Schlossbergmuseum zu berücksichtigen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 20. September 2018

Zusatzantrag

Betrifft:

TOP 26: A 10/BD-124742/2015-004 Leitfaden Grazer Modell – Architekturwettbewerbe der Stadt Graz

In der wachsenden Stadt Graz findet hohe Baukultur in Großprojekten wie Smart City und Reininghaus bereits ihren Ausdruck. Um solche Qualitätsstandards für das gesamte Stadtbild zu sichern, braucht es Anreize für Investoren sowie klare Vorgaben durch die Stadt.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Zusatzantrag

Der Antragstext wird um folgende Punkte 4. und 5. ergänzt:

- 4. Die Abteilung für Stadtplanung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion im Vorfeld einer Bebauungsplanung grundsätzlich die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens nach dem „Grazer Modell“ zu prüfen und verbindlich festzulegen.**
- 5. Zur Absicherung der Umsetzungsqualitäten der Projekte wird das Instrument zivilrechtlicher Verträge eingesetzt.**